

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1149

Gunzgen: Änderung Bauzonenplan „Allmend“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gunzgen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Allmend“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das bestehende Grundstück GB Nr. 838 wird aufgeteilt in GB Nr. 838 Bauzone und GB Nr. 1588 (neu) Landwirtschaftszone. Die Anpassung am Zonenplan erfolgt so, dass auch das Nebengebäude Nr. 11 a mit einem Grenzabstand von 2.4 m vollständig der Bauzone angehört. Die Umzonung ist gesamthaft von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. April 2008 bis zum 5. Mai 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bauzonenplans „Allmend“ am 20. Mai 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Allmend“ der Einwohnergemeinde Gunzgen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gunzgen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen.

- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise dem betroffenen Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Gunzgen, 4617 Gunzgen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (TS/Ru) (2), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Gunzgen, 4617 Gunzgen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)
 Bauverwaltung Gunzgen, 4617 Gunzgen
 Baukommission Gunzgen, 4617 Gunzgen
 Planungskommission Gunzgen, 4617 Gunzgen
 Bruno Guldimann, Architekt HTL/STV, Sandmatten 188, 4618 Boningen
 Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Gunzgen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Allmend“)